Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1958

06. 07. 95

Antrag

der Abgeordneten Rolf Köhne, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Verbleib von 2 400 Tonnen wiederaufgearbeiteten Urans deutscher Energieversorgungsunternehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag binnen acht Wochen einen Bericht vorzulegen, in dem darüber informiert wird,

— welche Mengen wiederaufgearbeiteten Urans aus Brennelementen deutscher Energieversorgungsunternehmen in La Hague lagern, und welche Mengen dieses wiederaufgearbeiteten Urans veräußert wurden,

— wann und wohin das wiederaufgearbeitete Uran verbracht wurde,

— von wem, über welche Transportwege und mittels welcher Transportmittel Mengen des wiederaufgearbeiteten Urans transportiert wurden,

— wer die neuen Eigentümer, respektive die neuen Besitzer des wiederaufgearbeiteten Urans sind,

— ob am Aufenthaltsort in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht von einer Verwertung des wiederaufgearbeiteten Urans ausgegangen werden kann, beziehungsweise, ob Nachweise über eine Verwertung des wiederaufgearbeiteten Urans geführt werden oder geführt worden sind.

Bonn, den 3. Juli 1995

Rolf Köhne
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Seit Jahren liefern deutsche Energieversorgungsunternehmen abgebrannte Brennelemente aus Atomkraftwerken in die Wiederaufbereitungsanlage La Hague. Aus der bis Ende 1994 in Frankreich durch die Firma COGEMA wiederaufgearbeiteten Brennelementenmenge von ca. 2 500 Tonnen ergeben sich etwa 2 400 Tonnen wiederaufgearbeitetes Uran.

Nach bisher vorherrschender Auffassung wurde mit der Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente im Ausland der in § 9 a Abs. 1 des Atomgesetzes genannten schadlosen Verwertung radioaktiver Reststoffe Genüge getan.

Laut Antwort der Bundesregierung (Drucksache 13/1607) auf die Kleine Anfrage (Drucksache 13/1353) der Gruppe der PDS wurde ein Großteil des deutschen Energieversorgungsunternehmen zugeordneten wiederaufgearbeiteten Urans unter Beteiligung der EURATOM-Versorgungsagentur veräußert. Die Bundesregierung verfügt nach eigenen Angaben derzeit über keine Informationen bezüglich der näheren Umstände der Veräußerung.

Im Gegensatz zu Natururan erschweren die besonderen radiologischen Eigenschaften von wiederaufgearbeitetem Uran die Anreicherung zum Zwecke der Brennstoffherstellung. Aus diesem Grunde hat wiederaufgearbeitetes Uran keinen Wert.

Es ist strittig, ob es sich bei dem wiederaufgearbeiteten Uran um einen Wertstoff handelt oder um radioaktiven Abfall im Sinne des § 9 Abs. 1 des Atomgesetzes. Eine Klärung des Streites könnte über entsprechende Nachweise erfolgen, über die die Bundesregierung zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht verfügt.

Der Bericht muß die Frage klären, ob die Verbringung des wiederaufgearbeiteten Urans zum Zwecke der Verwertung erfolgte oder zum Zwecke der Beseitigung.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333